



**Stadt  
Lucern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat 361**

Sonja Döbeli Stirnemann und  
Marc Lustenberger namens der FDP-Fraktion  
vom 3. Dezember 2019  
(StB 330 vom 20. Mai 2020)

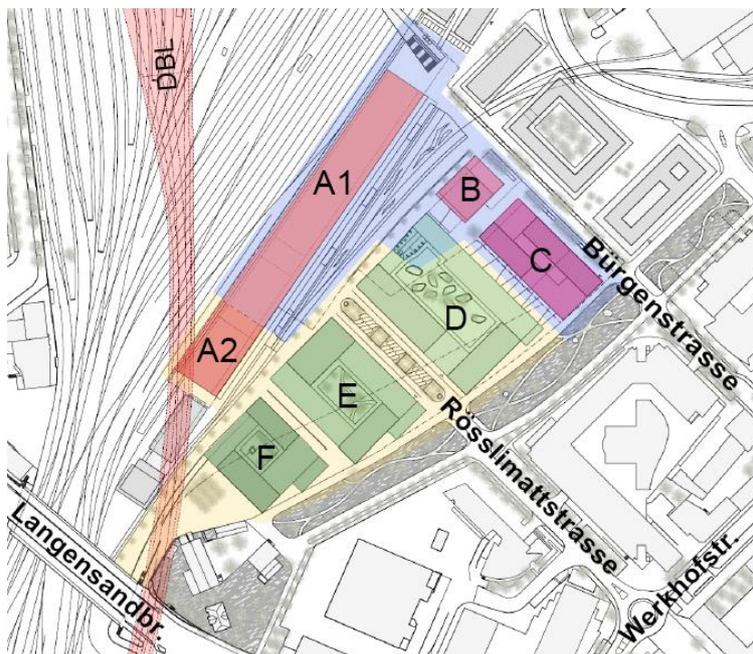
**Wurde anlässlich der  
Ratssitzung vom  
26. November 2020  
abgelehnt.**

### **Stadtplanung auf dem Areal Rösslimatt: Verkehrsführung mit Rücksicht auf die Wohnbevölkerung planen**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulantin und der Postulant bitten den Stadtrat, die Planung der Quartierserschliessung Rösslimatt zu überdenken, um die bestehenden Wohnquartiere möglichst von zusätzlichem Verkehr zu schützen. Die Bürgenstrasse als Haupteerschliessung mache wenig Sinn. Die Quartierserschliessung sei so zu planen, dass das Quartier Tribschenstadt vom Erschliessungsverkehr entlastet werde. Die Haupteerschliessung könne entlang den Gleisen oder der Gewerbezone erfolgen.

Die Überbauung Tribschenstadt wurde so konzipiert, dass sie nach Südosten ausgerichtet und somit von der Werkhofstrasse abgewandt ist. Es wurde darauf geachtet, dass die Erschliessung möglichst quartierverträglich gestaltet werden konnte. Für das Areal Rösslimatt hat die SBB im Jahr 2013 einen zweistufigen Studienauftrag durchgeführt. Mit dem Siegerprojekt von Architekt Rolf Mühlethaler wurde das zukünftige städtebauliche Bebauungskonzept für das neue Quartier festgelegt. Mit dem Gestaltungsplan G 360 Rösslimatt I für die Arbeitszone 317 sind für einen ersten Teil die baurechtlichen Vorgaben festgelegt, und für die Baufelder A1, B und C befinden sich Bauprojekte in unterschiedlichen Bearbeitungsstufen in Vorbereitung. Die Bebauung der Baufelder A2, D, E und F kann erst in einer späteren Etappe, nach Fertigstellung des Durchgangsbahnhofs, realisiert werden. Dazu ist eine Einzonung des heutigen Gleisfelds erforderlich.



**Etappe 1**  
 Gestaltungsplan G 360 Rösslimatt I  
 mit Baubereichen A1, B, C und  
 Güterstrasse 7  
 Zufahrt über Bürgenstrasse von  
 der Werkhofstrasse

**Etappe 2**  
 nach Fertigstellung DBL  
 mit Baubereichen A2, D, E und F  
 Zufahrt über Rösslimattstrasse

Abb. 1: Auf Basis des Städtebaulichen Konzepts (2013)

Die im Gestaltungsplan G 360 Rösslimatt I aufgeführte geplante Hapterschliessung über die Bürgenstrasse bezieht sich auf die Erschliessung der Baufelder A1, B und C. Mit dem weiteren Ausbau des Areals Rösslimatt (Baufelder D, E und F mit Wohnbauten) nach Fertigstellung des Durchgangsbahnhofs könnte die Erschliessung allenfalls auch via Rösslimattstrasse erfolgen. Unabhängig von der Ausbauetappe ist aber vorgesehen, das Areal Rösslimatt über die Werkhofstrasse als Quartiersammelstrasse vom übergeordneten Strassennetz her zu erschliessen.

In Vorbereitung der Testplanung zum linken Seeufer hat eine Erschliessungsstudie zum Tribschenquartier verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, die noch bis im Sommer 2020 durch drei Planerteams getestet werden. Die Erkenntnisse werden in die Arbeiten zum Durchgangsbahnhof Luzern einfließen. Auch dazu wurde Anfang April 2020 eine Testplanung gestartet, die bis Ende 2020 Ergebnisse liefert. Nach heutigem Erkenntnisstand zeigt sich, dass eine Erschliessung entlang der Gleise nicht sinnvoll ist, da durch den möglichen Entfall von weiteren Gleisen eine zusätzliche Siedlungserweiterung im Bereich des Gleisraums mit der Inbetriebnahme des Durchgangsbahnhofs denkbar wird, womit die alternative Erschliessung wieder inmitten eines Wohnquartiers zu liegen käme. Zudem ist im Richtplan leichter Zweiradverkehr entlang der Gleise die Weiterführung der Veloverbindung von der Neustadtstrasse (Freigleis) zum Inseli enthalten.

Die aktuelle Erschliessung des Gebiets Tribschenstadt/Rösslimatt über die Werkhofstrasse wurde durch die obengenannte Erschliessungsstudie also bestätigt. Die im Postulat vorgesehene alternative Erschliessung entlang der Gleise oder der Gewerbezone erachtet der Stadtrat aus den bereits genannten Gründen der Siedlungsentwicklung als nicht zielführend. Gegen diese Variante der Quartierserschliessung spricht zudem, dass diese im Raum Langensandbrücke an das übergeordnete Strassennetz angeschlossen werden müsste. Ein entsprechender Anschluss wäre mit einem raum- und kostenintensiven Anschlussbauwerk an die Langensandbrücke verbunden, welches

u. a. zur Folge hätte, dass das Konzerthaus Schüür weichen müsste. Auf dieser Idee der Quartiererschliessung basiert das Projekt der Spange Süd, dessen Kosten-Nutzen-Verhältnis der Stadtrat als kritisch erachtet.

Eine Erschliessung über den Bahnhofplatz stellt für den Stadtrat aufgrund der anstehenden Realisierung des Durchgangsbahnhofs und der damit verbundenen Veränderungen auf dem Bahnhofplatz keine geeignete Lösung dar. Sie verträgt sich aus Sicht des Stadtrates nicht mit den gewünschten Funktionen des künftigen Bahnhofplatzes. Diese Hypothese lässt der Stadtrat im Rahmen der Testplanung zum Durchgangsbahnhof Luzern aktuell überprüfen.

Der Schutz der Wohnquartiere vor zusätzlicher Verkehrsbelastung ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen. Deshalb wird mit der städtebaulichen Entwicklung auf dem Rösslimatt-Areal angestrebt, den motorisierten Individualverkehr möglichst gering zu halten und das Gestaltungsplangebiet gemäss den Bauvorschriften autoarm zu planen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass diese Anliegen in den vorhandenen Planungsgrundlagen zum Areal Rösslimatt berücksichtigt sind, und lehnt insbesondere die im Postulat vorgeschlagene Alternativlösung einer neuen Erschliessungsstrasse ab.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

Stadtrat von Luzern

